

**Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf  
der 9.  
Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der  
Gemeinde  
Alt Krenzlin vom 14. Mai 2007**

<i>Organisationseinheit:</i> Leitender Verwaltungsbeamter <i>Sachbearbeitung:</i> Gundula Weidhaas	<i>Datum</i> 06.12.2021 <i>Antragsteller:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Alt Krenzlin (Entscheidung)	15.12.2021	Ö

### **Sachverhalt**

Mit der Ersten Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V vom 23.04.2019 wurde der Vergabeerlass teilweise neu gefasst. Unter anderem wurden in dem Erlass verschiedene Wertgrenzen bekannt gemacht. So wurde etwa die Wertgrenze für die Erteilung eines Direktauftrags sowohl bei der Vergabe von Bauleistungen als auch bei der Vergabe von sonstigen Leistungen auf einen voraussichtlichen Auftragswert in Höhe von 5.000 Euro angehoben.

Danach können bei der Vergabe von Bauleistungen und bei der Erteilung von Direktaufträgen bis zu einem voraussichtlichen Auftragswert von 5.000 € (ohne Umsatzsteuer) ohne die Durchführung eines Vergabeverfahrens Aufträge erteilt werden (Direktauftrag). Dabei kann auf allgemein zugängliche Auskünfte (z.B. Internetrecherche, Katalog, Telefonauskunft, formlose E-Mail-Anfragen) zurückgegriffen werden – es sind keine formalen „Angebote“ einzuholen.

Die in § 7 Abs. 2 Nr. 5, vorletzter Satz (Bürgermeister) geregelten Entscheidungsbefugnisse könnten dementsprechend angepasst werden. Laut gültiger Hauptsatzung darf der Bürgermeister bisher nach VOB bis zu einem Wert von 5.000 € entscheiden und nach VOL bis zu einem Wert von 1.000 €. Eine Änderung der Hauptsatzung hinsichtlich der Vergabe nach VOL würde u.a. eine schnellere Vergabe möglich machen und den Verwaltungsaufwand minimieren.

Bei der Beschlussfassung zur Hauptsatzung ist darauf zu achten, dass diese nur „durch Mehrheit aller Mitglieder der Gemeindevertretung“ beschlossen werden kann. (§ 5 KV M-V).

Bei einer Anzahl aller Gemeindevertreter von 9 ist die „Mehrheit aller Mitglieder der Gemeindevertreter“ 5, d.h. nur mit 5 oder mehr Ja- Stimmen ist der

Beschlussvorschlag angenommen, unabhängig von der Zahl der anwesenden Gemeindevertreter.

### **Beschlussantrag**

Die Gemeindevertretung Alt Krenzlin erlässt die 9. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Alt Krenzlin vom 14. Mai 2007 in der Fassung des vorliegenden 1. Entwurfes (Anlage, Stand 06.12.12.2021).

### **Finanzielle Auswirkungen**

#### **Anlage/n**

1	Entwurf SVL 9. Änderung Hauptsatzung (öffentlich)
---	---

# Entwurf

(Stand 06.12.2021)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S.777), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Alt Krenzlin vom ..... und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

## **9. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Alt Krenzlin vom 14. Mai 2007**

zuletzt geändert durch Satzung 17. Dezember 2019

### **Art. 1**

**Die Hauptsatzung der Gemeinde Alt Krenzlin vom 14. Mai 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 17.12.2019, wird wie folgt geändert:**

**1. § 7 (Bürgermeister) Abs. 2, vorletzter Satz wird wie folgt geändert:**

Der Bürgermeister entscheidet über die Vergaben von Aufträgen nach der VOL bis zum Wert von 5.000 € und nach der VOB bis zum Wert von 5.000 €.

### **Art. 2**

#### **Ermächtigung**

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Hauptsatzung der Gemeinde Alt Krenzlin in der vom In-Kraft-Treten dieser Satzung an geltende Fassung ortsüblich bekannt zu machen.

### **Art. 3**

#### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt Tage am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ort, Datum

(DS)

Unterschrift  
Bürgermeisterin